



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abschaffung des Referenzwert-Dokuments

Aktuell seit 22.06.2026 16:44:20

Aktiv vom 07.03.2025 bis 30.06.2026

Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 07.03.2025

Beschreibung:

Im Rahmen der Benchmark- oder Referenzwert-Verordnung (EU/596/2014) müssen Banken ihre Kunden beim Abschluss eines Verbraucher- oder Immobiliendarlehens über den verwendeten Referenzwert (z.B. EURIBOR), seine Administratoren und „dessen mögliche Auswirkungen auf den Verbraucher“ informieren. Dies geschieht mithilfe eines Informationsblattes, dem sog. Referenzwert-Dokument. Die Verordnung ist eine Reaktion des Europäischen Gesetzgebers auf die Manipulation von Referenzwerten. Ziel ist es dieses Referenzwert-Dokument abzuschaffen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#)

Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503180007](#) (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)